

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 104.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 28. Dezember.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung

über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, dürfen im Jahre 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten verarbeiten, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichskanzler.

§ 2

Milch und Sahne jeder Art sowie Fett dürfen zur gewerbemäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade nicht verwendet werden.

§ 3

Als Schokolade im Sinne dieser Verordnung gelten alle Zubereitungen aus Kakao- und Zucker, auch unter Zusatz von Kakaofett, Kakaobutter, Gewürzstoffen sowie Nüssen, Mandeln und dergleichen.

Als Süßigkeiten im Sinne dieser Verordnung gelten Zuckerwaren jeder Art, insbesondere Bonbons, Tragees, Pralinen, Fondants, Marzipanmassen, Christbaumzuckersachen, Osterzuckersachen.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterfett, Margarine, Kunstschmelz sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art, mit Ausnahme von Kakaofett und Kakaobutter.

§ 4

Die Beamten der Polizei und die von der zuständigen Behörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume der Betriebe, die von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffen werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefugigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 5

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefährdungen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu verpflichten.

§ 6

Die Unternehmer der von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffenen Betriebe haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.
Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8
Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 Abs. 1, des § 2 oder des § 4 Abs. 2 zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Nachweis unterläßt;
4. wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 oder des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.

§ 9

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10

Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Marienberg, den 18. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit ist es verschiedentlich vorgekommen, daß seitens der Herren Bürgermeister Anträge auf Bewilligung von Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene von Militärpersonen vom Feldwebel abwärts doppelt und zwar an das Bezirkskommando Limburg sowie bei der stellvertretenden Intendantur zur Vorlage gelangen.

Um doppelte Zahlungsanweisungen, sowie Rückzahlung evtl. überzahlter Beträge von Seiten der Hinterbliebenen zu vermeiden, weise ich darauf hin, daß nur eine einmalige Vorlage der in Frage kommenden Anträge und zwar an das Landratsamt zulässig ist.

Der Königl. Landrat.

Thon.

Ausführungsanweisung

zu den Verordnungen des Bundesrats vom 11. November 1915 über die Regelung der Preise für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen (RöBl. S. 750), über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst (RöBl. S. 752), über die Regelung der Preise für Obst und sonstige Fetterfahstoffe zum Brotaufstrich (RöBl. S. 754).

1. Die in den §§ 2, 3 und 7 Abs. 2 der drei oben genannten Verordnungen den Landeszentralbehörden mit dem Rechte der Delegation vorbehaltenen Befugnisse übertragen wir den Regierungspräsidenten, für Berlin dem Oberpräsidenten.

2. Kommunalverbände im Sinne der Verordnungen sind die Landkreise. Wer als Gemeinde, Gemeindevorstand und Vorstand des Kommunalverbandes anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen.

3. Die Gemeindevorstände und Vorstände der Kommunalverbände werden ermächtigt, die Festsetzungen nach den §§ 3 der Verordnungen an Stelle der Gemeinden und Kommunalverbände vorzunehmen.

Berlin, den 9. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Hannover, den 6. Dezember 1915.

Dem Gemeindevorsteher und Standesbeamten in Kolo von, Landkreis Hannover, sind in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember d. Js. durch Einbruch in das Amtslokal die Amtssiegel der Gemeinde und des Standesamts Kolo von gestohlen worden.

Es liegt die Vermutung nahe, daß die entwendeten Stempel zur Fälschung von Urkunden benutzt werden. Antrag: Ermittlung des Täters, Beschlagnahme der Siegel und Nachricht an den Landrat in Hannover.

Die als Ersatz für die gestohlenen neubeschafften Stempel werden unter dem Adler den Vermerk: Stempel 2 tragen.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez. Radde.

J. Nr. K. A. 11417.

Marienberg, den 23. Dezember 1915.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Die zum Gebrauch für das Jahr 1916 bestimmten Standesregister sowie die auf Staatskosten gelieferten Standesamtsformulare lasse ich Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Ich ersuche wiederholt, die Standesregister schonend zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren.

Ferner mache ich auf die unbedingte Notwendigkeit der rechtzeitigen und vollständigen Führung des Nebenregisters und des alphabetischen Namensverzeichnis aufmerksam.

Am 1. Januar 1916 sind die Standesamtsregister für 1915 vorschriftsmäßig abzuschließen und die alphabetischen Verzeichnisse in dem Haupt- und Nebenregister auf ihre Vollständigkeit nochmals sorgfältig zu prüfen, erforderlichenfalls zu berichten und zu ergänzen.

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

10

Die Phantasie der jungen Leute überbot sich dann in Ähnlichkeit und Farbenpracht; und Frau Loreng, die doch alles gesehen zu haben glaubte, wurde ganz kleinlaut, wenn sie erfuhr, daß sie so wichtige Ereignisse übersehen. Ihre Schwester, hoch gewachsen, ernst und zurückhaltend im Wesen, hatte sich innig an Ernestine angegeschlossen. Sie beteiligte sich in der Hauptstadt mit Erfolg an sozialen Hilfsarbeiten.

Sie besuchte Volksküchen, Jugendhorte, Säuglingsheime, las an mehreren Abenden in Vereinen den jungen Fabrikarbeitern vor, unterwies sie im Nähen und Glücken, beschäftigte sich mit geistig zurückgebliebenen Kindern und kannte nichts anderes, als ihre Kräfte in dieser Art zu verwerten. Bemittelt von Hause aus, verwandte sie einen großen Teil ihres Vermögens für öffentliche gemeinnützige Zwecke. Jetzt verbrachte sie einige Wochen bei ihrer Schwester, um sich etwas auszurufen. Diesmal wollte Frau Loreng mit ihrem Mann nach Ostende. Da sollte Lucie den Haushalt und die Kinder inzwischen versehen. Als letzte erschienen die Frau Schulinpeltor mit ihrem Gatten, der Direktor Hennig mit seiner einzigen Tochter, einer Freundin Ediths, einem lebhaften, interessanten Mädchen, dem man es ansah, daß es gewohnt war, schon früh selbständig seine eigenen Wege zu gehen. Professor Laue, Zahnarzt Horst, Ingenieur Weltmann, Leutnant Friedrich zu Werde waren eben gekommen und bestärkten die kleine, lede Maria um den versprochenen Tee, den sie mit Hilfe ihrer jüngeren Schwester im Garten trank.

Die Unterhaltung war bald im Gange. Die jungen Mädchen scherzten und lachten am unteren Ende des Tisches. Frau Bürgermeister ließ sich von Lucie Vorträge halten über die Ergebnisse, über die Aufgaben und Ziele des jüngst vergangenen Frauenkongresses. Frau Kreisphysikus Vangen hatte Hohenfels an ihre Seite gewinkt. „Nicht wahr, Sie stammen aus der Gegend Hohenfels, die in Süddeutschland anläßlich gewesen. Ich bin eine Geborene von Santen. Meine verstorbenen Eltern waren Ihre Nachbarn.“

„Von Santen?“ wiederholte Fritz nachsinnend. „Ich glaube, daß wir mit der Familie durch Heirat verwandt sind.“

„Aber gewiß,“ fiel Frau Margarete ein. „Eine Schwägerin meines Vaters hatte einen Hohenfels. Wie merkwürdig! Sie sind mir doppelt willkommen. In meiner Jugend lernte ich auf Hohenfels ein Fräulein von Bebringen kennen.“

„Meine Mutter,“ erwiderte Fritz Hohenfels.

„O, welch ein seltsamer Zufall!“ rief Frau Physikus erstaunt. „Daß ich noch einmal die Freude haben werde, von meiner Jugendfreundin zu hören.“ Lebhaft fragte sie nach dem Ergehen der Majorin. Fritz konnte nicht ausführlich genug sein. Schließlich wurde ihm das Verhör peinlich. Er ärgerte sich, daß er nachgegeben und hierher gekommen. Es war umdächtig, sich vor der Welt zu flüchten. Bald würde man wissen, was ihn hierher getrieben in diesen kleinen, weltent-rückten Winkel. Und von neuem würde das aus Tageslicht ge-gert werden, was ihm so demütigend gewesen. Er seufzte wie befreit auf, als Frau Loreng sich ihm näherte.

„Nicht wahr, bei uns in Berlin beginnt die Saison erst Ende Oktober, Anfang November. Man darf bis dahin eigentlich noch gar nicht zu Hause sein. Sie haben doch gewiß lange Zeit in Berlin gelebt. Mein Gott, Sie Glücklicher! Jeden Tag fern von dem Dorado meiner Träume, erscheint mir eigentlich leer und zwecklos. Wenn nur Guido nicht so eigen-sinnig wäre! Er könnte ganz gut von da aus seine Geschäfte leiten. Man lebt hier wirklich nicht. Es ist nichts als ein laues Vegetieren.“

„Sie vergessen Ihre schöne Häuslichkeit hier, Ihre Pflichten,“ warf die Frau Bürgermeister etwas spitz dazwischen. Sie hatte vor Jahren die Hoffnung gehegt, daß Loreng eine ihrer Töchter freien würde. Er hatte dort viel im Hause verkehrt.

Dann hatte er durch Zufall den Kommerzienrat Halben mit seiner Familie im Bade kennen gelernt und sich mit der hübschen, frischen Adamine verlobt. Die junge Frau fühlte sich nicht im geringsten durch die kleine Zurechtweisung beleidigt. Sie hatte die Art, das, was ihr unangenehm war, einfach nicht zu bemerken. So verbeugte sie sich mit einem liebens-würdigen Lächeln vor dem gestrenghen weiblichen Oberhaupt der Stadt, huschte zu Ernestine herüber, die im ernststen Gespräch neben Landrat Klausen saß, fachte sie um die Taille und sagte schmeichelnd: „Liebes, süßes Doktorchen, ich habe tau-send Fragen auf den Lippen. Darf ich mal mit meinem kleinen Zweigespann zu Ihnen in die Sprechstunde kommen? Ich be-

wundere Sie immer, wenn Sie den heißen, sonnigen Weg zu unserem Fabrikviertel zu Fuß machen. Und dabei diesen Teint, Doktorchen! Hart und rein wie ein Pfeffer; und ich, die ich jedem Sonnenstrahl wehre, habe mit jedem Jahr einen stärkeren Sommerprossenfattel auf meiner nicht gerade griechischen Nase. Doktorchen, erklären Sie mir doch das Geheimnis, immer jung und schön zu bleiben.“ Damit neigte sie ihr Gesicht zu Ernestine hinab und sah ihr schelmisch lachend in die Augen.

„Den Sommerprossenfattel sehe ich einfach nicht,“ lachte gutmütig Ernestine. „Sie sehen blühend und frisch aus und können mit Ihrem äußeren Menschenzufrieden sein. Wehren Sie der Sonne nicht; es kommt eine Zeit, in der man sich nur all-zusehr nach Licht und Sonnenschein sehnt.“

„Doktorchen, nur nicht trübselig werden. Ich glaube es ist Zeit zum Aufstehen. Ich spiele Ihnen heute etwas recht Lustiges vor. Aus dem Walzertraum und der lustigen Witze. Bei uns in Berlin kennt das jeder. Sie müssen's doch auch einmal hören.“ Und ohne auf die Antwort Ernst's zu warten, war sie ins Gartenhaus gelaufen und begann zu spielen. Die lustigen Melodien klangen in den Garten hinous. Man plauderte und lachte und applaudierte, als Frau Loreng mit einem klotten Walzer geendet. Nun folgte Magdalene dem Amtsrichter zum Flügel. Sie sang frei, unbefangen, mit noch wenig geschulter, aber freier Stimme und bot, während sie leicht an den Flügel gestützt dastand, ein bezauberndes Bild jugendlicher Schönheit und Anmut. Alles atmete an ihr frische, unverbrauchte Kraft. Ihr lebhaftes Gesicht spiegelte getreue die Empfindungen wieder, die sich beim Singen in ihr regten. Ihre Augen leuchteten; die geöffneten dunkelroten Lippen, zwischen denen die weißen Zähne bligten, sprachen so süß von Glück und dem Verheißenen schöner Hoffnungen und sehnsüchtiger Wünsche. Der Bergs Augen wanderten immer wieder zu ihr. Fast mechanisch begleitete er sie, und wie im Traume brach er mit einigen Akkorden aus eigener Phantasie ab, wenn sie geendet. Immer wieder schlug er neue Noten auf; er wurde nicht müde, zu begleiten und sie nicht müde, zu singen. Man hatte sich im Zimmer niedergelassen, um zu lau-schen. Frau Physikus nahm mit Befriedigung die Komplimente entgegen, die man dem Talent und der Schönheit ihrer Tochter machte. Ernestine sah mit still ininandergeschlungenen Händen in der dunkelsten Ecke des Zimmers.

225,20

Bis spätestens zum 10. Januar 1916 ersuche ich die Nebenregister hierher zur Prüfung einzureichen.
Die Einreichung der Urkunden über die im Jahre 1915 im Bezirke vorgekommenen Eheschließungen von Angehörigen der ausländischen Vertragsstaaten erwarte ich bestimmt bis zum 1. Januar 1916. Ich verweise hierbei auf meine Verfügung vom 19. Dezember 1907, R. A. 6584, Kreisblatt Nr. 102.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Tgb. Nr. 11249.

Marienberg, den 21. Dezember 1915.
An die Herren Bürgermeister der nachstehend genannten Gemeinden.
Den nachstehend aufgeführten Gemeinden sind die beigefügten Beträge als Staatsbeihilfen zu den im Etatsjahr 1915 ausgeführten Oedlandaufforstungen bewilligt und zur Auszahlung angewiesen worden:
1. Korb 54 Mk.
2. Langenbach b. R. 54
3. Mörlen 36
4. Neunkhausen 110
5. Norken 70
6. Bölsberg 40
7. Erbach 60
8. Stangenrod 76
9. Alpenrod 30
10. Hachenburg 50
11. Weißenberg 60
12. Höhn-Urdorf 60
Die Gemeinderichter ersuche ich mit Einnahmearweisung zu versehen.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Tgb. Nr. 11251.

Marienberg, den 21. Dezember 1915.
An die Herren Bürgermeister der nachbenannten Gemeinden.
Den nachstehend aufgeführten Gemeinden sind die beigefügten Beträge als Staatszuschüsse zu den im Etatsjahre 1915 ausgeführten Oedlandaufforstungen bewilligt und zur Auszahlung angewiesen worden:
1. Allertshen 85 Mk.
2. Dreisbach 90
3. Fehlb. Ritzhausen 60
4. Liebensteid 50
5. Löhnfeld 35
6. Lothum 100
Der Herr Landeshauptmann ist um Auszahlung der in Aussicht gestellten gleichen Beträge als Beihilfe des Bezirksverbandes von dem Herrn Reg.-Präsidenten ersucht worden.
Die Gemeinderichter ersuche ich mit Einnahmearweisung zu versehen.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 13. Dezember 1915.
Öffentliche Bekanntmachung.
Steueranmeldung für das Steuerjahr 1916.
Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als dreitausend Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Oberwesterwald aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.
Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.
Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Vormittags von 9—12 Uhr im Büro der Veranlagungskommission hier entgegengenommen.
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.
Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.
Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der

Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Thon.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 25. Dez. (W. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Westlich von La Bassée wurde eine feindliche, gegen unsere Stellung vorgetriebene Minenanlage durch eine erfolgreiche Sprengung unserer Truppen zerstört. Sonst hat sich nichts von Bedeutung ereignet.
Ostlicher Kriegsschauplatz:
An verschiedenen Stellen der Front fanden Patrouillengefechte statt. Russische Aufklärungsabteilungen, die an unsere Linien heranzukommen versuchten, wurden abgewiesen.
Balkan-Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.
Großes Hauptquartier den 26. Dez.
Westlicher Kriegsschauplatz:
Bei andauerndem Regenwetter war die Gefechts-tätigkeit auf dem größten Teile der Front nur gering, lebhafter in Gegend nördlich von Albert, an einzelnen Stellen der Champagne und in den Vogesen nördlich von Sennheim.
Ostlicher Kriegsschauplatz:
Deutsche Patrouillenunternehmungen in Gegend von Dinaburg waren erfolgreich. Stärkere russische Erkundungsabteilungen wurden nordwestlich von Czartorsk und bei Bereftian (südöstlich von Kolki) abgewiesen.
Balkan-Kriegsschauplatz:
Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Ein von den Franzosen nordöstlich von Neuville gesprengter Trichter ist von uns besetzt. Eine feindliche Sprengung auf der Combreshöhe richtete nur geringen Sachschaden an. Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.
Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.
Keine Ereignisse von Bedeutung.
Oberste Heeresleitung.

Die Beerdigung des Generals von Emmich.
Hannover, 25. Dezbr. Mit hohen militärischen Ehren ist heute Mittag der allzufrüh heimgegangene siegreiche Führer der hannoverschen Truppen in heimatischer Erde zur letzten Ruhe bestattet worden. Fürsten haben ihm, mit dem einer der Besten unseres Volkes dahingegangen ist, das Geleit gegeben auf diesem letzten Wege. Aber an diesem Wege stand auch die Liebe des Volkes, das in ihm den Helden verehrt, der seinen Truppen in mancher Schlacht ein bewährter Führer gewesen ist. Tausende und Abertausende hatten sich auf dem Wege zum Friedhofe zusammengefunden, um ihre Teilnahme an dem Verluste zu beweisen und den toten Helden noch einmal zu grüßen. — In der Kuppelhalle des neuen Rathauses wo die Leiche aufgebahrt war, versammelte sich vorher ein großes Trauergesolge am Sarge, um den sich in dichten Reihen die kostbaren Kranzspenden häuften, die als äußeres Zeichen der Teilnehmer spendet waren. Die Könige von Württemberg und Sachsen, der Großherzog von Oldenburg, das Herzogspaar von Braunschweig, Erzherzog Friedrich von Oesterreich, die Prinzen Heinrich und Waldemar, Feldmarschall von Hindenburg und besonders die Truppenteile des 10. Korps und die hiesigen Behörden hatten Kränze gespendet. Den mit weißen Rosen geschmückten Kranz des Kaisers legte der mit der Vertretung beauftragte General der Infanterie von Vinde-Suden am Sarge nieder. Persönlich nahmen ferner an der Feier teil der Großherzog von Oldenburg, das Herzogspaar von Braunschweig, zahlreiche höhere Offiziere, die Spitzen der Behörden und Abordnungen der Truppenteile des 10. Korps.

Der Postanweisungsverkehr aus der Schweiz.
Bern, 27. Dez. Nach besonderer Vereinbarung mit der französischen Postverwaltung wird ab 1. Januar der Einzahlungskurs für Postanweisungen nach Frankreich in der Schweiz auf 92 Franken für 100 Franken herabgesetzt und der Höchstbetrag, der von einer Person am gleichen Tage ausgegeben werden kann, auf 200 Franken beschränkt. Der Einzahlungskurs für Postanweisungen nach Deutschland wird ab 1. Januar 103 Rappen für 1 Mark, der nach Oesterreich 72.5 Rappen für 1 Krone betragen.

König Peter in Italien.
Rom, 26. Dez. König Peter von Serbien ist aus Balona in Italien angekommen.

Auffindung wichtiger serbischer Dokumente.
Sofia, 24. Dez. Einem Blatte zufolge sind im Palais des serbischen Thronfolgers Alexander in Risch zahlreiche wichtige Dokumente gefunden worden, darunter der umfangreiche Briefwechsel Alexanders mit gekrönten Häuptern, ferner einige Handschriften des Zaren. Unter den letzteren befindet sich ein Handschreiben, das die serbisch-bulgarischen Beziehungen und die Verhandlungen Bulgariens mit den Ententemächten betrifft. Die gefundenen Briefe, deren Zahl etwa 500 beträgt, sollen interessante Streiflichter auf die Rolle Serbiens vor Ausbruch des Weltkrieges sowie auch vor Beginn des serbisch-bulgarischen Krieges des Jahres 1913 werfen.

Vor der Entscheidungsschlacht.
Budapest, 27. Dez. Nach einer Meldung des „Est“ aus Salonik wollen die Ententetruppen die entscheidende Schlacht gegen die Zentralmächte auf den Höhen von Kilkitsch, 40 Kilometer nördlich von Salonik neben der Bahnlinie Salonik-Doiran schlagen. Auf den Höhen von Kilkitsch, Langada und Mordias wurden bedeutende englisch-französische Truppenmassen zusammengezogen.

Wien, 27. Dezbr. Radoslawow erklärte einem Politiker, daß das griechische Kabinett nach Informationen der bulgarischen Regierung eine Landung von Ententetruppen in Kavalla nicht zulassen werde. Diesen Beschluß hätte die griechische Regierung der Entente in Athen mitgeteilt.

Erfolgreiche Angriffe der Senussen gegen Aegypten.
Konstantinapel, 27. Dez. Das Hauptquartier teilt mit: Die Krieger des Scheiks der Senussen setzen in mehreren Kolonnen ihre Angriffe gegen die Engländer in Aegypten mit Erfolg fort. Die Gegend von Siva ist vollständig von den Engländern gesäubert. Die Kolonne, die an der Küste vorrückte, griff die Ortschaft Matruh (240 Km. östlich von Solum) an. Im Kampfe wurden der Kommandant von Matruh und 300 englische Soldaten getötet, der Rest der Feinde floh gegen Osten. Die muslimanischen Krieger erbeuteten bei Solum und Matruh von den Engländern zwei Feldkanonen und eine Menge Artilleriemunition, sowie zehn Automobile, wovon drei gepanzert sind und eine Menge Kriegsmaterial.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 28. Dez. Ernst und würdig, wie es in solcher harten Zeit dem deutschen Volke anstand, ist die Feier des Weihnachtsfestes vorübergegangen. Unserer Kinderwelt, der für das unsägliche Leid, das über der ganzen Kulturwelt lastet, noch die richtige Erkenntnis fehlt — diesen z. Zt. allein glücklichen jungen Menschenkindern haben wir natürlich die Festfreude nicht verderben wollen. War in so vielen Familien doch die Abwesenheit des Vaters, Sohnes oder Bruders am Weihnachtstage ohnehin bereits einen Schatten auf die Weihnachtsfreude selbst der Kinderherzen. Für die Erwachsenen war Weihnachten, wie nicht anders zu erwarten war, ein ernstes und feierliches, aber kein fröhliches Fest. Selbst dort wo für den Einzelnen nicht nur persönliche Beteiligung an den bestehenden ernststen Verhältnissen die Festfreude eingedämmt war, unterblieben mit Rücksicht auf weniger Beneidenswerte allzu laute Äußerungen der Fröhlichkeit. Umso stärker war der Besuch unseres Gotteshauses an den beiden Festtagen. Und wenn begreiflicherweise in vielen Fällen bitteres Leid und schwerer Kummer dort Trost und Linderung suchte — ebenso groß war die Zahl jener, die das Bedürfnis anwandelte, Gottvertrauen und Zukunftshoffen auf die Allmacht des Schöpfers zu bekunden und mit dem Danke für seine uns bisher sichtbar erwiesene Gnade zu verbinden. Und diese tief im deutschen Volke wurzelnde, von aller fremdländischen Hysterie so himmelweit entfernte religiöse und sittliche Kraft wirkte auch auf kleinmütige Herzen beruhigend und stählend. Ein Abglanz dieser stillen, ernsten, aber ehernen Zuversicht auf Deutschlands Bestehen und Zukunft fiel auch auf die sonstige Weihnachtsbestimmung. Es war ein „Kriegsweihnachten“, dem unser ganzes deutsches Volk die richtige Auffassung entgegenbrachte.

— Die noch wenige Tage vor Weihnachten gehegten Erwartungen, Weihnachten im winterlichen Festkleide bei Schnee und Eis feiern zu können, waren zu Wasser geworden. Die Witterung am heiligen Abend und an den beiden Weihnachtstagen war die denkbar ungünstigste. Feiner Regen rieselte mit wenigen Unterbrechungen aus dem bleigrauen Gewölk hernieder und machte den Aufenthalt im Freien unmöglich, was insbesondere für die liebe Jugend ein Opfer war. Nun gehört auch die zweite Kriegsweihnacht der Vergangenheit an und hoffen wir, daß wir Weihnachten 1916 im Zeichen des Friedens feiern können.

— Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden für hervorragende Leistungen auf dem Felde ausgezeichnet Herr Gerichtsvollzieher Wolf dahier, z. Zt. Feldwebel-Leutnant, sowie Herr Gendarmerie-Wachtmeister Hartmann in Limburg, welcher vorher in Marienberg in dienstlicher Stellung war.

— Auf Beschluß des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden findet demnächst in Wiesbaden ein landwirtschaftlicher Lehrkursus für Kriegsbeschädigte statt. — Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Kriegsbeschädigte, einerlei, ob er von Haus aus Landwirt ist, oder sich erst in Zukunft in der Landwirtschaft beschäftigen will. Auch Kriegsbeschädigte, die bereits aus dem Heeresdienst entlassen sind, oder solche, die sich außerhalb von Wiesbaden in Lazarettbehandlung befinden, können an dem Kursus teilnehmen. Letztere werden auf ihren Wunsch mit Genehmigung des stellvert. Generalkommandos des 18. A. = R. nach Wiesbaden überführt. — Der Kursus beginnt voraussichtlich am 10. Januar 1916 und wird regelmäßig an den Wochentagen nachmittags von 2—5 oder von 3—6 Uhr in der Mittelschule an der Luisenstraße abgehalten. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Unterrichtet wird hauptsächlich in folgenden Fächern: Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht, Betriebslehre, Deutsch, landwirtschaftliches Rechnen, Bürger- und Rechtskunde. — Die Leitung des Kursus liegt in Händen des Beamten der Landwirtschaftskammer, Leutn. d. R. Rurandt-Wiesbaden, Anmeldungen sind umgehend

an die Landwirtschaftskammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden, Rheinstraße 92, zu richten.

— Verbotenes Feuerwerk. Der stellvertretende Kommandierende General des 18. Armee-Korps hat folgende Verordnung erlassen: „Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf und Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern. Der Kommandierende General: Freiherr von Gail, General der Infanterie“.

Sachsenburg, 24. Dez. Der Bizegwartmeister Toni Dewald, Sohn des Lederfabrikanten Lorenz Dewald von hier, wurde zum Leutnant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27 befördert.

Nauroth, 24. Dez. Herr Bürgermeister Wißer zu Büdingen hat die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Koblenz zu einem Industrieanschluf an die Kreisbahn Scheuerfeld-Nauroth von seinem neuen Quarzbruch zur Beförderung von Gütern mittelst Dampfkraft erhalten.

Westerburg, 26. Dez. Herr Landrat Abicht hier selbst ist an Scharlach-Fieber erkrankt und wird voraussichtlich einige Wochen dienstunfähig sein.

Herdorf, 24. Dez. Gestern fand auf der der Berg- und Hütten-Aktiengesellschaft Friedrichshütte zu Herdorf gehörigen Grube San Fernando die Ehrung von 6 Jubilaren statt, welche auf eine 40 bzw. 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit auf genannter Grube zurückblicken konnten. Die Grubenverwaltung sprach den Jubilaren ihren Dank für die jahrelange treue Pflichterfüllung aus und überreichte jedem ein namhaftes Geldgeschenk.

Herborn. Es ist der seltene Fall eingetreten, daß das hiesige theologische Seminar keinen Kandidaten hat.

Der Tabakbau in Hessen-Nassau. Die seit dem Kriegsbeginn erheblich gestiegenen Tabakpreise haben für das Jahr 1915 zu einem vermehrten Anbau von Tabak in der Provinz Hessen-Nassau geführt. 399 Tabakpflanzler bepflanzen 127 Grundstücke unter vier Ar Größe und 299 Grundstücke über vier Ar Größe mit Tabak. Der Flächeninhalt der Tabakpflanzungen erhöhte sich von 23,3 Hektar in 1914 auf 24,9 Hektar in 1915.

Koblenz, 26. Dez. Der Rheinpegel hat heute Abend 8 1/2 Uhr bereits 4.97 Meter erreicht. Der untere Weg der Kaiserin Augusta-Anlage ist stellenweise überschwemmt. Das Wasser steigt noch weiter. Die Mosel ist ebenfalls stark gestiegen.

Berlin, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Hauptausschuß des Reichstages beriet einen Zentrumsantrag, ob nicht die Postbeförderungsgebühren für Soldatenpakete in dem Operations- und Etappengebiet bis zu fünfhundert Gramm herabgesetzt oder die Gewichtsgrenze erhöht werden kann. Der Staatssekretär des Reichspostamtes bezeichnete den Antrag als undurchführbar. Der Antrag wurde jedoch von dem Ausschuf angenommen.

Berlin, 27. Dez. In Jütland ist während der Feiertage laut „Berliner Tageblatt“ ein großer Teil des Bahnverkehrs vollständig eingestellt. Schwere Schneestürme machten das Freihalten der Geleise unmöglich.

Berlin, 27. Dez. Aus Stockholm meldet das „Berliner Tageblatt“ den plötzlichen Tod des Grafen Adlerberg, Gouverneur von Petersburg durch Herzschlag.

Königsberg i. Pr. 24. Dez. Nach den neuesten Feststellungen sind bei den Einfällen der Russen in Ostpreußen 22 Kirchen niedergebrannt und zerstört. Von drei großen Holzkirchen, die als Eigentümlichkeit ostpreußischer Bauweise früherer Jahrhunderte noch übrig geblieben waren, sind zwei als verloren anzusehen.

Kristiania, 24. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Staatsrat beschloß in seiner heutigen Sitzung, das am 18. Oktober erlassene Ausfuhrverbot für Butter aufzuheben.

Lugano, 25. Dez. Die römische Aristokratie verzeichnet wiederum ein Blutdrama. Graf Fenoglio, ein bekannter Herrenreiter und Rittmeister im Dragonerregiment Piemonte Reale, fuhr gestern mit seiner Geliebten, der Gräfin Alessandri Salvucci, spazieren. Vor der Porta del Popolo überrannte der Gatte der Gräfin, der beiden in einem Automobil folgte, das Gespann, tötete Fenoglio durch einen Revolverfuf und entstellte die Gräfin durch tiefe Messerschnitte für Lebenszeit. Alessandri, der mit seiner Frau wegen Trennung der Ehe prozessierte, wurde verhaftet.

Paris, 26. Dez. Aus New-York berichtet die Agence Havas: Der „Herald“ meldet: Das den Frieden darstellende Deckengemälde von Albert Bernard, das von der französischen Regierung leihweise für die Ausstellung, die am 2. Januar eröffnet werden soll, zur Verfügung gestellt worden war, ist von dem Pier der Transatlantischen Kompagnie, wo es vorläufig untergebracht worden war, verschwunden. Man glaubt, daß es gestohlen worden ist. Das Bild war mit dem Dampfer „Espagne“ am 15. Dezember angekommen und sollte ein Hauptzugstück der Ausstellung bilden. Es war mit 20 000 Pfund Sterling versichert, dem Betrage, den der französische Staat an den Künstler bezahlt hatte.

Apenta Bitterwasser ein englisches Unternehmen. In der „Allgemeine deutsche Bäderzeitung“ veröffentlicht unser bekannter Balneologe Prof. Dr. Alex Winkler in Bad Renndorf in einer interessanten Abhandlung über die Entbehrlichkeit der Mineralwässer aus dem feindlichen Ausland folgende auszugsweise gegebenen Ausführungen: Ebenso entbehrlich ist das uns gleichfalls von den englischen Marktschreibern auf-

gedrängte Apenta Bitterwasser. Diese Ware segelt unter falscher Flagge: eine Täuschung, wie sie den Engländern geläufig ist. Die „Apenta-Gesellschaft in Budapest“ gehört ausschließlich der „Apollinaris Co. Ltd. in London“. „Apenta“ sollte vom deutschen Publikum ebensowenig gekauft werden, als deutsche Produkte von englischer Seite berücksichtigt werden! Kauft daher nur unsere und die Mineralwässer unserer Bundesgenossen: Beim Einkauf weiset deshalb „Apenta“ zurück!

„Vermißt“. Im Gegensatz zu früheren Zeiten bleiben unsere Kriegsteilnehmer heute, dank der großartigen Einrichtungen unserer Feldpost, in dauernder Verbindung mit der Heimat. Man muß die Millionen-ziffern unserer Feldpostsendungen und schließlich auch die militärische Inanspruchnahme unserer Beförderungsmittel in Betracht ziehen, um zu ermessen, daß auch Stockungen im Verkehr mit dem Felde eintreten können. Bleiben die Nachrichten eines Angehörigen aus dem Felde aber allzulange aus, oder meldet ihn die amtliche Verlustliste als „vermißt“, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er in Feindeshände gefallen ist.

Anfragen nach Vermissten können, wenn es sich um den östlichen Kriegsschauplatz handelt, unmittelbar an das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen, wenn es den westlichen Kriegsschauplatz betrifft, an das Internationale Rote Kreuz in Genf gerichtet werden. Außerdem kann in allen Fällen die Vermittlung der Auskunftsstelle des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenensfürsorge in Berlin, Abgeordnetenhaus, SW., Prinz-Albrechtstr., Obergeschloß Zimmer Nr. 15, oder eine der zahlreichen, an vielen Orten bestehenden Auskunftsstellen in Anspruch genommen werden. Bei Nachfragen nach Vermissten auf dem südlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz ist eine direkte Anfrage bei ausländischen Stellen nicht angezeigt.

Bei allen schriftlichen Nachforschungen ist es dringend erforderlich, folgende Angaben zu machen: Vollständiger Name und Truppenteil des Gefuchten (Regiment, Kompagnie, Batterie, Schwadron), Geburtsort und -tag, ferner seit wann er verschollen ist, von wo aus und wann die letzte Nachricht von ihm eingegangen ist.

Merkblatt für die Herren Landwirte!

In den Kreisen der Landwirtschaft scheint noch vielfach Unklarheit darüber zu bestehen, in welchem Umfange die Gerste an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. verkauft werden darf.

Wir sehen uns deshalb wiederum veranlaßt, die Herren Landwirte zur Aufklärung auf folgendes hinzuweisen:

Von der gesamten selbstgewonnenen Gerste dürfen die Landwirte die eine Hälfte in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach Belieben verwenden. Verkäufe aus dieser Hälfte sind an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. gegen Bezugsscheine ohne weiteres zulässig.

Die andere Hälfte der Gerste ist grundsätzlich dem Kommunalverband zur Verfügung zu halten. Gleichwohl darf aus dieser Hälfte Gerste an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. gegen Bezugsscheine abgegeben werden.

Hiernach ist also zusammenfassend zu bemerken, daß der Landwirt seine gesamte Gerste, sofern er sie nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwenden, oder innerhalb seines eigenen Kontingents verarbeiten, oder in seiner bereits bestehenden Saatgutwirtschaft für Saatwecke an Dritte liefern will, im vollen Umfange an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. veräußern darf.

Wir möchten nicht verfehlen, hierbei zu erwähnen, daß der Kommunalverband bei seinen Ankäufen den gesetzlichen Höchstpreis von M. 300.— für die Tonne einhalten muß, während die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. für deren Ankaufe nach ausdrücklicher Bestimmung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1915 diese Höchstpreise nicht gelten, in der Lage ist, ihren Kommissionären die Zahlung wesentlich höherer Preise — und zwar je nach Art und Güte bei Inbuitgerste bis zu 350 Mk., bei Braugerste bis zu 400 Mk., für die Tonne — vorzuschreiben.

Die Bewertung der Gerste geschieht durch die Bonitierungskommission der Gesellschaft unter Mitwirkung von Fachleuten aus landwirtschaftlichen Kreisen.

Die Einkaufspreise der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. sind kürzlich im Einverständnis mit dem Ständigen Ausschuf des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Reichsfuttermittelstelle endgültig festgesetzt worden. Eine weitere Erhöhung derselben hat nach der Absicht sämtlicher beteiligten Stellen als vollkommen ausgeschlossen zu gelten.

Die Zurückhaltung der Gerste aus Spekulationen und gewinnföchtigen Beweggründen ist daher zwecklos und widerspricht durchaus den wahren Interessen der deutschen Landwirtschaft.

Da ferner 15%, also etwa der 6. Teil der gesamten Biererzeugung, an unsere Truppen abgegeben werden müssen, so ist es schon aus diesem Grunde auch patriotische Pflicht jedes Landwirts, durch bereitwillige Hergabe seiner Gerste dazu beizutragen, daß diese Ansprüche des Vaterlandes in vollem Umfang erfüllt werden können.

Gersten-Verwertungs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung.

Zehn Gebote für den Verkehr mit dem Arzte.

Die bei Dr. Walter Rothschild in Berlin-Wilmersdorf erscheinende „Klinisch-Therapeutische Wochenschrift“

veröffentlicht 10 Gebote für den Verkehr mit dem Arzte, der in der gegenwärtigen Zeit, wo alle ärztlichen Kräfte so sehr in Anspruch genommen sind, vom Publikum sehr beherzigt zu werden verdienen. Sie lauten in der Hauptsache wie folgt:

1. Nimm den Arzt nicht unnötig bei jeder Kleinigkeit in Anspruch, warte aber nicht solange damit, bis sich die Krankheit so verschlimmert hat, daß nunmehr der Arzt geholt werden muß.

2. Wenn es dein Unwohlsein erlaubt, darn geh zum Arzte in die Sprechstunde und erspare ihm so einen Weg.

3. Hast du dich entschlossen, den Arzt zu rufen, dann bestelle ihn, wenn du noch am selben Tag besucht sein willst, so zeitig, daß ihn dein Ruf noch erreicht, bevor er von Hause weggeht.

4. Bestelle den Besuch des Arztes nicht für eine bestimmte Tageszeit, sondern, wenn es sich nicht etwa um einen dringenden, sofortigen Besuch erhebenden Fall handelt, überlasse es ihm, wann er dich besuchen will.

5. Laße dem Arzte nicht sagen, er solle sofort kommen, wenn es nicht wirklich notwendig ist.

6. Zur Nachtzeit rufe den Arzt nur in einem wirklichen Notfalle.

7. Nimm den Arzt Sonntags nur in dringenden Fällen in Anspruch.

8. Scheint dir einmal beim Notfalle sofortige ärztliche Hilfe erforderlich zu sein, so schicke nicht gleichzeitig zu mehreren Ärzten, sondern zum nächsten erst dann, wenn der zuvor Angegangene nicht kommen kann.

9. Erwartest du den Besuch des Arztes, so bereite alles vor, daß kein überflüssiger Aufenthalt entsteht.

10. Auch in der Sprechstunde halte den Arzt nicht unnötig auf.

Alkohol im Feld. Zu dem in vielen Blättern gebrachten Artikel: „Was schicken wir unseren Tapfern zum Winter ins Feld?“ schreibt ein auf Urlaub weilender Krieger von der Ostfront dem „Hamb. Fremdenbl.“: „Es heißt immer, sendet Zucker, Schokolade, Butter, Speck, Schmalz, Wollfaden, aber — „fort mit dem Betrüger Alkohol aus den Liebesgaben sendungen!“ Audent et altera pars. Gestatten Sie mir ein paar Worte der Entgegnung als einem, der nicht als Wissenschaftler daheim Ratschläge geben will, sondern der jetzt selbst an der Front im Osten steht und dort persönlich Eindrücke von dem empfangen hat, was unsereinem da draußen nottut, was uns Freude macht. Und das sind uuter anderem ganz besonders alkoholhaltige Getränke. Da Wein, Rum usw. nur in sehr geringen Mengen an die Front geschickt werden, kann von einem Mißbrauch dieser Getränke wohl kaum die Rede sein, und damit fallen dann auch die Gefahren, die in dem Aufsatze geschildert werden, haltlos in sich zusammen. Es heißt da ja auch selbst: „Bei öfterem Gebrauch“ entsteht der bekannte Magenkrampf des Trinkers (!) Genuß von „nennenswerten Mengen“ alkoholischer Getränke ist der Grund zu Erfrieren. Und ich kann mich nicht entsinnen, daß wir draußen des öfteren, oder gar in nennenswerten Mengen Alkohol genossen hätten. Weiter die Geschichte von dem eingeschlafenen Posten hat der Kerl vorher ein Paket mit Rum bekommen, dann schiebt der Abstinenzler leicht und sofort dem Alkohol zu. Man bedenke wieviel Erklärungen es doch für solche Fälle geben kann! Jeder wählt sich die seine. Endlich das Wort Kaiser Wilhelms: „Das nächsternste Volk gewinnt“. Ich glaube, das Wort „nächstern“ ist nicht als Gegensatz zu „betrunken“ zu verstehen, sondern in etwas weiterem Sinne aufzufassen, etwa gleich bedeutend mit ruhig, ernst, besonnen, ohne Sentimentalität. Ich sehe keinen Grund, daß wir draußen unter anderen Entbehrungen auch noch die kleinen Alkoholgengen, die uns gelegentlich gesandt werden, entbehren sollen. Und darum bitte ich im Namen aller Kameraden, die Unseren daheim nicht in entgegengesetztem Sinne beeinflussen zu wollen.

Einer von der Ostfront.

Sammlung für die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland.

Bei der Kreis sammelstelle gingen weiter ein:

Aus Pilschen	23,40 Mk.
Von der Gemeinde Steinebach	10,—
Von Lehrer und Schulkinder in Steinebach	20,—
Von Lehrer Schimmel-Reunkhausen	10,—
Aus Enspel	30,—

Derzlichen Dank allen Gebern!

Die Sammlung wird geschlossen.

Der Vorstand des Roten Kreuz- und Vaterländischen Frauen-Vereins.
Zweigverein Oberwesterwald.



Bilanz

am 31. Dezember 1914.

Aktiva.

Kassenbestand	250,02 Mk.
Geschäftsanteile bei Genossenschaften	100, — "
Guthaben bei der Genossenschaftsbank in Wiesbaden	400, — "
Guthaben bei derselben in laufender Rechnung	17,12 "
Geräte	129,34 "
Ausstände bei Mitgliedern	169,55 "
Zusammen	1066,03 Mk.

Passiva.

Geschäftsanteile	267, — Mk.
Reservefonds	375,28 "
Betriebsrücklage	408,14 "
Reingewinn	15,61 "
Zusammen	1066,03 Mk.

Mitgliederbewegung.

Stand am 1. Januar 1914	25 Mitglieder
Zugang in 1914	— "
Abgang durch Tod	1 "

Stand am 31. Dezember 1914 24 Mitglieder

Nister, den 24. Dezember 1915.

Landw. Konsumverein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.
G. Bell I., Direktor. C. Braun, Rentant.

Die Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren gegen geringe Gebühr.

Die Papiere werden auf Verlosung kontrolliert; Zinscheine bei Verfall getrennt und auf Konto-Korrent-Konto oder Sparkassenbuch gutgeschrieben.

Für die Stücke der Kriegsanleihe wird eine Gebühr nicht berechnet.

Schrankschächer (Safes),

die unter dem Verschluss des Mieters stehen, werden je nach der Größe des Faches für Mk. 6, — und Mk. 10, — pro Jahr abgegeben.

P. P.

Die verehrl. Geschäftsleute von Marienberg und Umgegend mache ich darauf aufmerksam, daß ich in Hachenburg, Koblenzerstraße

ein

Inkasso-Büro

seit längerer Zeit eröffnet habe.

Beitreibung von Forderungen auf gerichtlich und außergerichtlichem Wege.

Bereits für verloren gegebene Außenstände habe ich mit Erfolg bearbeitet.

Indem ich bitte, mein Unternehmen durch Ueberweisung zahlreicher Aufträge unterstützen zu wollen, sichere ich im Voraus prompte und zuverlässige Bearbeitung zu und zeichne

Hochachtungsvoll

Albert Eisvogel,
Hachenburg.

Großes Lager in schwarzen und farbigen

Damen- und Kinder-Mäntel

fortwährend Eingang von Neuheiten.

Wilhelm Bickel,

Inh. Carl Pikel,
Hachenburg.

Waschmaschine „Rabid“

die billigste Waschmaschine der Gegenwart,

macht sich durch sparsamen Seifeverbrauch in kurzer Zeit bezahlt.

Passend für jeden Waschkessel.

Alleinverkauf

Carl Fischer, Eisenhandlung, Hachenburg.

Kreis-Sparkasse

des Oberwesterwaldkreises in Marienberg

Die Kasse ist von der Königl. Regierung als mündelsicher erklärt.

Für die Spareinlagen haftet außer den nach Regierungs-Vorschrift sicher angelegten Kapitalien der Kasse noch der Oberwesterwaldkreis mit seinem Vermögen und seinen gesamten Einkünften.

Zinsfuß für Spareinlagen in jeder Höhe

vom 1. Januar 1916 ab 4% mit Verzinsung vom Einzahlungstage bis zum Rückzahlungstage.

Rückzahlungen in jeder Höhe in der Regel sofort.

Strengste Geheimhaltung bezüglich der Sparguthaben durch die Kasse gewährleistet.

Einzahlungen nehmen auch die bekannten Erheberstellen der Kasse entgegen.

Neu eintreffend!



Karbid

Pfund 24 Pfg.

Warenhaus Rosenau Hachenburg.

Unser ständig sehr großes Warenlager und rechtzeitige Masseneinkäufe machen es möglich, sehr viele Stoffe und fertige Artikel noch zu billigen Friedenspreisen anzubieten.

Wir empfehlen:

Schwarze, farbige und karierte Kleider- und Kostümstoffe
Hemdenbiber, Kleiderreleur, Kleidersiamosen
Druckflanelle - Bettdecken und Betttücher
Bettuchhalbleinen und Bettuchneffes
Bettlamast und kariertes Bettzeug
Bettkatune und -Biber - Hemdentuche
Fertige Handtücher und am Stück
Noch große Vorräte in Schürzenstoffen
Damen- und Kinderschürzen
Normalhemden - Hautjacken und -Hosen
Sweater
Lama-, Chenille- und Plüschtücher
Schwarze und farbige Damen- u. Kindermäntel
Ulster, Bozener Mäntel und Capes
Manns- und Knabenjoppen
Herren- und Knabenanzüge
Großer Posten Manchester-Knabenanzüge
Damen-, Manns- und Kinderstrümpfe
Aufgezeichnete und angefangene Handarbeiten
Fertige Betten - Barchente
Bettfedern und Daunen
Stahl- und Kapokmatrizen.

S. Budmeier,
Hachenburg.

Empfehle zu billigen Preisen:

Anzüge, — Ueberzieher, — Ulster,
Bozener Mäntel — Pelertinen (Capes)
für Herren, Burschen und Knaben

Damen- u. Kinder-Mäntel,

Pelze, Lama- und Chenille-Tücher, Kapuzen

alles noch in großer Auswahl und guten Qualitäten

Berth. Seewald & Hachenburg.

Mehrere Schreiner

sowie

ein Arbeiter

welcher mit Säge- und Hobelmaschinen vertraut ist, sucht sofort bei gutem Lohn und dauernder Stellung

H. Panthel,

Möbelfabrik,

Bahnhof Aorb (Westerwald).

Licht!

Infolge Petroleummangels empfehle

Acetylen-

Lichtlampen

Mk. 6,50.

Acetylen-

Sturm- oder Laternen

Mk. 4,50.

Katalog gratis

Hugo Kron,

Apparate-Bauanstalt,

Kreuznach,

Sigismundstraße 4.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg.

Wir empfehlen zur sofortigen Lieferung:

Thomasmehl, Kali-Salz,

Rainit, Superphosphat u.

Ammoniak-Superphosphat,

Carbid,

Schweinemastfärbrot,

Brodmanns Futterkalk,

Rochsalz, Viehsalz u. s. w.

alles in guter Qualität.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Altenkirchen (Westerwald).

Für unsere Soldaten:

Chokolade, Cacao, Tee,

Stärkungsmittel, Cognak,

Arrak, Rum

in 1/2 und 1/4 Pfund-Päckchen.

Ungeziefermittel.

Apotheke Marienberg.

Merzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen.

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung,

Keuchhusten, Katarrh,

schmerzenden Hals, sowie

als Vorbeugung gegen Er-

kältungen, daher hochwill-

kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-

nisse von Ärzten

und Privaten verbürgen den

sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kriegspack. 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei

E. Zitzer in Marienberg,

Ant. Schneider in Alpeubod,

Gustav Kessler in Hof.